



# Turnverein Brunnen

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 18.01.2021.

Konzept gilt für die Sporthalle Gmd. Brunnen.

Das Sporthaus im Theresianum bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Wortlaute und Konzept sind von STV- Information Corona Prävention adaptiert, sowie die Bestimmungen vom Kanton Schwyz berücksichtigt.

Version: 1.3 15.01.2021

Ersteller: Michael Dettling, TV Brunnen

Verteiler: An alle Mitglieder vom TV Brunnen

## Rahmenbedingungen

### **Turnen Erwachsene ab U 16:**

Sämtliche Hallen-Trainings ab 16 Jahren bleiben bis auf Weiteres eingestellt. Es findet kein Training statt. Die Leichtathletik trainiert nach speziellen Anweisungen der Trainer.

### **Kategorien bis U16**

### **Trainingszeiten Turnhalle: es gilt der aktuelle Belegungsplan**

Die Sporthallen 1-4 können bis um 19:00 Uhr genutzt werden. Ab diesen Zeitpunkt muss die Halle leer sein. Die Trainer sind angewiesen, die Turnstunden rechtzeitig zu beenden.

### **Kinderturnen sowie Jugend- und Mädchenriege:**

Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr sind – mit Ausnahme von Wettkämpfen im Breitensport – ohne Einschränkungen erlaubt.

### **Helfen/Sichern**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt.

### **Leitersituation**

Für Trainings bei Unter-16-Jährigen sind so viele Trainerinnen und Trainer zugelassen, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden. Leiterpersonen dürfen am «Training» nicht aktiv teilnehmen.

### **Muki-Turnen**

Das Muki-Turnen ist aktuell nicht erlaubt.



## Verhaltensregeln

### 1. Nur symptomfrei ins Training – für alle Teilnehmer

Kinder, Leiter und Trainer mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und verhalten sich gemäss den BAG-Richtlinien.

### 2. Verhalten vor- während und nach dem Training

Um die Trainings effizient zu gestalten bitten wir um Pünktlichkeit und Disziplin. Eltern, welche ihre Kinder ins Training fahren und abholen, bleiben im Auto.

***Es sind in der Halle nur Leiter-Personen, und Personen, welche für den Trainingsbetrieb notwendig sind zugelassen.***

Eltern und andere Personen über 16-Jahre haben kein Zutritt in die Halle.

### 3. Hygieneregeln generell gemäss BAG

#### **Vor dem Training:**

Beim Eintritt müssen sich alle Kinder die Hände gründlich waschen.  
Leiterpersonen desinfizieren sich die Hände.

#### **Nach dem Training:**

Beim Austritt müssen sich alle teilnehmenden Personen die Hände gründlich waschen.

### 4. Präsenzlisten führen (keine Änderung)

Der TV Brunnen führt Präsenzlisten, wie er das in der Vergangenheit auch getan hat.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Der TV Brunnen verwendet gedruckte Formulare, welche im TVB Schrank zu finden sind.



## **5. Schutzmaskenpflicht (keine Änderung)**

### **Schutzmaskenpflicht für erwachsene Personen und Schülerinnen und Schüler ab Zyklus 3.**

In den Sporthallen muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine aktive sportliche Tätigkeit ausgeübt wird, eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Turnenden, tragen ab dem Betreten der Halle bis das Training beginnt, die Schutzmaske. Am Ende des Trainings gilt wieder Maskenpflicht, bis man die Halle verlassen hat. Die Ausübung des Sports selbst lässt sich mit dem Tragen einer Maske meist nicht vereinbaren (z. B. aufgrund der körperlichen Anstrengung) und deshalb sind die Sportler\*innen beim Sport von der Maskenpflicht befreit.

Trainer\*in:

Für Trainer und Trainerinnen gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien

## **6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Bei unserem Verein ist dies Michael Dettling. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an Tel. +41 79 761 72 52 oder [michi.dettling@tvbrunnen.ch](mailto:michi.dettling@tvbrunnen.ch) wenden.

Turnverein Brunnen

Brunnen 15.01.2021

Michael Dettling, Präsident TV Brunnen

Myrta Portmann, TK TV Brunnen





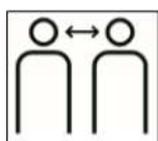
## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz und Gruppengrösse einhalten (1.5 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E** Schutzmaskenpflicht
- F** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



**A**



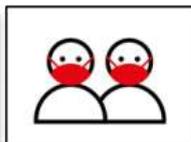
**B**



**C**



**D**



**E**



**F**

*Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.*

Quelle und Texte:

[Covid 19 Schutzmassnahmen Breitensport \(stv-fsg.ch\)](https://www.stv-fsg.ch)